



Unfallversicherung: Unterstützung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Unser beitragsfreier Unfallschutz für Bestandskunden von AXA gilt:

- für Ihre bei AXA versicherten Kunden, die noch nicht unfallversichert sind, sowie deren Familienmitglieder aus gleichem Haushalt,
- die sich im Rahmen des seit 24.02.2022 bestehenden Ukraine-Krieges freiwillig und unentgeltlich engagieren (z. B. beim Beladen von Transportern, Verteilen von Sachspenden).

Der Versicherungsschutz im Überblick:

- Im Falle eines Unfalls zahlen wir bei dauerhaften Beeinträchtigungen eine einmalige Kapitaleistung. Die Entschädigung beträgt je nach Höhe der dauerhaften Invalidität bis zu 30.000 Euro pro versicherte Person im Tarif kompakt.
- Führt der Unfall zum Tod, zahlen wir eine Todesfalleistung in Höhe von 10.000 Euro, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres infolge des Unfalls verstorben ist.
- Zusätzlich bieten wir ein umfangreiches Kostenpaket für ein professionelles Rehabilitationsmanagement sowie für unfallbedingte kosmetische Operationen.
- Der beitragsfreie Versicherungsschutz besteht innerhalb der EU bis zur ukrainischen Grenze und gilt bis zum 31.12.2022.

Es ist keine weitere Beantragung notwendig!

Bestätigen Sie Ihren Kunden den beitragsfreien Unfallschutz einfach und unbürokratisch. Leiten Sie den Link www.axa.de/unfallschutz-ukraine an Ihre Kunden weiter, dort werden die kostenlosen Zusatzleistungen als Bestätigung aufgeführt. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Kundenansprache nur bei vorliegender Werbeanruferlaubnis gestattet ist.